



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 26 / 196. Jahrgang / 2015

Kundgemacht am 24. Juni 2015

Amtssigniert. SID2015061092223

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 542 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Nr. 543 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Amtsärztin/Amtsarzt bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 544 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Physiotherapeutin/Physiotherapeut beim Sonderschulinternat Kramsach – Mariatal

Nr. 545 Verordnung der Landesregierung vom 16. Juni 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Gries am Brenner, der Volksschule Gries am Brenner, der Volksschule Schmirn, der Volksschule Oberberg am Brenner, der Volksschule Vals und der Volksschule St. Jodok am Brenner

Nr. 546 Verordnung der Landesregierung vom 18. Juni 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule und Skimittelschule Neustift, der Volksschule Neustift, der Volksschule Krößbach, der Volksschule Neder und der Polytechnischen Schule Stubai

Nr. 547 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 548 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 549 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für die Brixentaler Ache in der Gemeinde Brixen im Thale

Nr. 550 Kundmachung über die Auflegung der Gefahrenzonenpläne für den Inn und den Kasbach in der Marktgemeinde Jenbach

Nr. 551 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe eines Bebauungsplanes und eines örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 552 Kundmachung der Betreibersuche für das LWL Open-Access-Netz der Gemeinde Mils bei Imst

Nr. 553 Kundmachung der Betreibersuche für das LWL Open-Access-Netz der Gemeinde Tannheim

Nr. 554 Kundmachung der Betreibersuche für das im Aufbau befindliche Breitbandnetz des Abwasserverbandes Tannheimertal und der Gemeinden des Tannheimer-tales Nesselwängle, Grän, Tannheim, Zöblen und Schattwald

Nr. 555 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung betreffend den Brenner Basistunnel

Nr. 556 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Ortsdurchfahrt Steinach im Zuge der B 182 Brennerstraße

Nr. 557 Offenes Verfahren: Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges für die Marktgemeinde Wattens

Nr. 558 Offenes Verfahren: Bauleistungen für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 559 Offenes Verfahren: Produktion/Layout, Druck und Versand des Nationalpark Magazins Hohe Tauern

Nr. 560 Aufruf zum Wettbewerb: Montagearbeiten an der 110 kV-Leitung UW Kirchbichl–Ellmau für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 561 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von 10 kV, 20 kV und 30 kV Drehstrom-Öl-Verteil- und Kuppeltransformatoren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 562 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: HSL-Installationen für die Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 542 • Republik Österreich – Nationalrat –
Die Präsidentin • GZl. 42010.0050/5-L3.1/2015

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, das mit Ablauf des 30. September 2015 ausscheidet und das auf Vorschlag des Nationalrates zu ernennen ist, zu besetzen.

Die Bewerbungen sind an die Präsidentin des Nationalrates zu richten und müssen bis 24. Juli 2015 eingelangt sein.

Die Präsidentin des Nationalrates behält sich vor, den Mitgliedern des Nationalrates die eingelangten Bewerbungen zugänglich zu machen.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Es wird ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail anzugeben.

Wien, 15. Juni 2015

Die Präsidentin des Nationalrates: Doris Bures

Nr. 543 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/39

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Amtsärztin/eines Arztes

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Amtsärztin/eines Arztes der Modellfunktion Ärztliche Experten 2 in Voll- bzw. Teilbeschäftigung zu besetzen.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Besoldungssystem Neu € 4.079,30 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst: Der Aufgabenbereich im Öffentlichen Gesundheitsdienst orientiert sich an der kollektiven Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung und umfasst unter anderem Impfungen, Beratungstätigkeit und Interventionsepidemiologie – Seuchenbekämpfung und medizinisch-fachliche Aufsichtstätigkeiten. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die gutachterliche Tätigkeit für die Behörden in (Berufungs-)Verfahren betreffend Gewerbebetriebe, Fahrtauglichkeit, Rehabilitationsmaßnahmen, umweltmedizinische Fragestellungen, Substitution usw.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Medizinstudium und ius practicandi als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin,
- Physikatsprüfung (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge- und Sozialmedizin,
- Verständnis für juristische und technische Aspekte,
- Interesse für Verwaltungsarbeit und Management,
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit,
- klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift,
- Führerschein der Gruppe B.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Juli 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/39 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Dr. Josef Schanninger unter der Tel.-Nr. 0512/508-6140 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 19. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 544 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/49

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Physiotherapeutin/-therapeut

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sonderschulinternat Kramsach – Mariatal, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer Physiotherapeutin/eines Physiotherapeuten der Modellfunktion Sozialer Fachdienst 3 (SOFD3) mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden als Karenzvertretung zu besetzen. Das Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden im neuen Besoldungssystem beträgt € 1.756,95 brutto/Monat.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten,
- Berufserfahrung im pädiatrischen Bereich,

- Zusatzausbildungen in gängigen pädiatrischen Konzepten,
- Freude beim Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung,
- eigenverantwortliches Arbeiten,
- Teamfähigkeit (interdisziplinäres Team),
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität,
- gute EDV-Kenntnisse.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Juli 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Geschäftszahl OrgP-70-2015/49 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 17. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 545 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1651-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 16. Juni 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Gries am Brenner, der Volksschule Gries am Brenner, der Volksschule Schmirn, der Volks- schule Obernberg am Brenner, der Volksschule Vals und der Volksschule St. Jodok am Brenner

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Gries am Brenner, der Volksschule Gries am Brenner, der Volksschule Schmirn, der Volksschule Obernberg am Brenner, der Volksschule Vals und der Volksschule St. Jodok am Brenner werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober 2015 bis einschließlich 29. Oktober 2015.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 9. September 2015 bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Haßlwanter, BA

Nr. 546 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1654-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. Juni 2015 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittel- schule und Skimittelschule Neustift, der Volksschule Neustift, der Volksschule Krößbach, der Volksschule Neder und der Polytechnischen Schule Stubai

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule und Skimittelschule Neustift, der Volksschule Neustift, der Volksschule Krößbach, der Volks-

schule Neder und der Polytechnischen Schule Stubai werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 9. Mai 2016 bis einschließlich 13. Mai 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2015 bis einschließlich 11. September 2015 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 547 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/50-2015

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 16. Juni 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Ooops! Die Arche ist weg 3D“ (Constantin, 2.384 Laufmeter).
Innsbruck, 18. Juni 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 548 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 1998

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikern

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Elektrotechnik des Herrn Dipl.-Ing. Klaus Zehl, wohnhaft in 6063 Rum, Feldkreuzstraße 3, mit dem Kanzleisitz in Rum, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 1. Juni 2015, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 9. Juni 2015, Zl. 91514/0357-I/3/2015, erloschen.

Innsbruck, 15. Juni 2015

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 549 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/400/98

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Gefahren- zonenplanes für die Brixentaler Ache in der Gemeinde Brixen im Thale

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Brixentaler Ache liegt in der Zeit vom 26. Juni 2015 bis 24. Juli 2015 in der Gemeinde Brixen im Thale und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung

und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 18. Juni 2015

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 550 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Vlh-5500/900/13 und Vlh-4007/695

KUNDMACHUNG über die Auflegung der Gefahrenzonen- pläne für den Inn und den Kasbach in der Marktgemeinde Jenbach

Die gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeiteten Gefahrenzonenpläne für den Inn und den Kasbach liegen in der Zeit vom 26. Juni 2015 bis 24. Juli 2015 in der Marktgemeinde Jenbach und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 17. Juni 2015

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 551 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes und des Entwurfes eines örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2015 die Auflegung der folgenden Entwürfe beschlossen:

Maglbk/8699/SP-BB-HW/1: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HW-B10, Hötting West, Bereich östlich des Sportplatzes zwischen Viktor-Franz-Hess-Straße, Franz-Baumann-Weg und Lohbach, zweiter Entwurf;

Maglbk/9786/SP-OE-Ö02Ä/1: Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. AL-Ö35, KG Arzl, Bereich nördlich Halter Straße, zwischen Dörrstraße, ÖBB-Trasse und Gemeindegrenze.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/

Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 26. Juni 2015 bis einschließlich 24. Juli 2015.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 19. Juni 2015

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 552 • Gemeinde Mils bei Imst

KUNDMACHUNG

der Betreibersuche für das LWL Open-Access-Netz

Die Gemeinde Mils bei Imst errichtet im Rahmen der Breitbandoffensive des Landes Tirol eine passive Glasfaserinfrastruktur und sucht für das im Aufbau befindliche LWL Open-Access-Netz Betreiber. Jeder Betreiber, der daran Interesse hat und die Vorgaben/Kriterien der Gemeinde Mils bei Imst erfüllt, kann sich hierfür direkt im Gemeindeamt bewerben.

Die Kriterien sind auf der Website der Gemeinde Mils bei Imst einsehbar: <http://www.mils-bei-imst.tirol.gv.at>

Abgabe der Bewerbungen: Gemeindeamt Mils bei Imst, Reitle 4, 6493 Mils bei Imst, Tel. +43/(0)5418/5297.

Die Bewerbungsfrist endet am 16. Juli 2015, um 12 Uhr.

Mils bei Imst, 19 Juni 2015

Der Bürgermeister: Dr. Markus Moser

Nr. 553 • Gemeinde Tannheim

KUNDMACHUNG

der Betreibersuche für das LWL Open-Access-Netz

Die Gemeinde Tannheim errichtet im Rahmen der Breitbandoffensive des Landes Tirol eine passive Glasfaserinfrastruktur und sucht für das im Aufbau befindliche LWL Open-Access-Netz Betreiber. Jeder Betreiber, der daran Interesse hat und die Vorgaben/Kriterien der Gemeinde Tannheim erfüllt, kann sich hierfür direkt im Gemeindeamt bewerben.

Tannheim, 16 Juni 2015

Nr. 554 • Abwasserverband Tannheimertal
und die Gemeinden des Tannheimertales Nesselwängle,
Grän, Tannheim, Zöblen und Schattwald

KUNDMACHUNG

der Betreibersuche für das LWL Open-Access-Netz

Der Abwasserverband Tannheimertal und die Gemeinden des Tannheimertales Nesselwängle, Grän, Tannheim, Zöblen und Schattwald nehmen an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und suchen für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz inklusive Zubringer Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing.

Jeder Interessierte kann hierfür beim Abwasserverband Tannheimertal, Kläranlage, 6677 Schattwald, für alle Gemeinden bis zum 3. Juli 2015 sein Interesse mit Angabe des Nutzungsentgeltes schriftlich bekunden.

Schattwald, 16. Juni 2015

Der Obmann: Harald Kleiner

Nr. 555 • Amt der Tiroler Landesregierung •
U-30.254a/538 b/413 c/573 d/345 e/1202 U-14.271/513

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

betreffend den Brenner Basistunnel

I. Allgemeines – Verfahren

Mit Teilbescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 16. April 2009, Zl. U-30.254a/162, b/150b, c/142, d/153, e/169, bestätigt bzw. abgeändert durch die Berufungserkenntnisse des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol vom 3. September 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-11, vom 19. Oktober 2009, Zl. uvs-2009/K6/1715-20 und Zl. 2009/K6/1750-7 und vom 28. Juli 2011, Zl. uvs-2011/K6/1733-1, wurde der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, die unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Deponien „Ampass Süd“, „Ampass Nord“, „Ahrental Süd“, „Europabrücke“ und „Padastertal“ erteilt.

Darüber hinaus wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31. August 2009, Zl. U-14.271/70, der Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Valsertal und Ausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel ebenfalls wieder unter Anwendung des 3. Abschnittes des UVP-G 2000 erteilt.

In diesen Bescheiden wurde die Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, konkret des „Projektbezogenen Landschaftspflegeplanes“ (PBLPP; eingebracht am 4. Februar 2009; D0118 TB 05131–10) ausdrücklich vorgeschrieben. Zweck dieses PBLPP ist es im Wesentlichen, die direkten Auswirkungen auf Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten und ökologisch wertvolle Lebensräume auszugleichen. Gegenstand der Maßnahmen sind im Wesentlichen Rekultivierungen, die Anlegung von Trockenrasen und Feuchtwiesen sowie waldbauliche Maßnahmen wie Aufforstungen, Strukturverbesserungen und Waldumwandlungen.

Die Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel BBT SE, vertreten durch den Bevollmächtigten Herrn Dr. Johann Hager, hat mit Schreiben vom 17. September 2014 die Abänderung dieses PBLPP im Hinblick auf die darin enthaltenen naturkundlichen Maßnahmen unter Vorlage von Unterlagen unter dem Titel „Landschaftspflegerische Begleitplanung – Stand 08/2014“ beantragt. Begründet wurde dieser Änderungsantrag von der Antragstellerin damit, dass diverse Umstände (z. B. Änderungen des Vorhabens Brenner Basistunnel und des damit verbundenen Materialbewirtschaftungskonzeptes) eine Anpassung des PBLPP an die aktuellen Verhältnisse erfordern.

Die von den Änderungen betroffenen Flächen liegen in den Katastralgemeinden Wilten, Vill, Pradl, Amras, Patsch, Ampass, Steinach, Tulfes und Pfons. Details können den zur Einsichtnahme aufgelegten Projektsunterlagen (siehe Punkt IV.) entnommen werden.

III. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Über dieses Ansuchen findet in Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und § 41 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 193/2013, sowie dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 14/2015, und den §§ 24 ff des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, in der hier maßgeblichen Fassung, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 8. Juli 2015,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9.30 Uhr,
im Gemeindesaal der Gemeinde Tulfes,
Vereinshaus, Schmalzgassee 23, 6075 Tulfes,**
statt.

Sollte die mündliche Verhandlung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung von der Verhandlungsleiterin in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Behörde kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbsszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhändler erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z. B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Stadtgemeinde Innsbruck, der Marktgemeinde Steinach am Brenner, der Gemeinde Patsch, der Gemeinde Tulfes, der Gemeinde Ampass und der Gemeinde Pfons und
- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/>

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie diese Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

IV. Projektunterlagen:

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, und bei der Marktgemeinde Steinach und der Gemeinde Tulfes während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 16. Juni 2015

Für die Landesregierung: Mag. Hörtnagl

Nr. 556 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 182-0/69-2015

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Ortsdurchfahrt Steinach, Teil 2, im Zuge der Brennerstraße (km 25,08 bis km 25,35)

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Generalsanierung der Ortsdurchfahrt Steinach am Brenner vom neuen Gemeindeamt bis zur Kreuzung Zufahrt Bahnhof an der B 182 Brennerstraße. Im Zuge des Bauvorhabens wird die Entwässerung (Mischwasserkanal und Straßenoberflächenwasserkanal) sowie der Asphaltaufbau im Straßenbereich erneuert. Der alte Gehsteig wird abgetragen, ausgekoffert und zum überwiegenden Teil mit Granitplatten gepflastert. Das Bauvorhaben weist eine Länge von ca. 275 m auf.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 17. Juli 2015, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. Juni 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 557 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens, Tel. +43/(0)5224/5858-31, Fax +43/(0)5224/5858-48,

E-Mail: baumeister@wattens.com

Angebotsgegenstand: Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges RLF-A 2000/100.

CPV-Code: 34144212-7.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per E-Mail an die Adresse bauamt@wattens.com anzufordern.

Angebotsfrist: 2. September 2015, 10 Uhr.

Abgabeort: Marktgemeinde Wattens, Abt. Bauamt, Zi. 16, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens.

Angebotseröffnung: 2. September 2015, 10.30 Uhr.

Die Angebote sind in vollem Umfang in deutscher Sprache

ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet in verschlossenen, doppelten Umschlägen (Original + Kopie) einzureichen. Beide Umschläge müssen die Anschrift des Auftraggebers, die des Bieters und den Vermerk „Angebot Rüstlöschfahrzeug RLF-A2000/100“ tragen.

Wattens, 19. Juni 2015

Nr. 558 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich –
Sektoren gemäß BVerG
Bauleistungen

Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH.

Auftragsbezeichnung: 15_IVB_FL_W5S_Innrain Fahrleitung.

Abgabedatum: 3. Juli 2015, 10 Uhr.

CPV-Code: 45234160-5.

Projektnummer: 15_IVB_FL_W5S.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ivb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=21>

Innsbruck, 16. Juni 2015

Nr. 559 • Verein „Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern“

OFFENES VERFAHREN
Layout, Produktion, Druck
und Versand eines Magazins

Ausschreibende Stelle: Verein „Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern“, Kirchplatz 2, 9971 Matrei in Osttirol.

Auftragsbezeichnung: Produktion/Layout, Druck und Versand Nationalpark Magazin Hohe Tauern.

Gegenstand des Auftrags: Gegenstand der Ausschreibung sind das Layout, die Produktion, der Druck und der Versand des Nationalpark Magazins Hohe Tauern im Zeitraum September 2015 bis März 2018.

CPV-Code: 79800000.

Erfüllungsort: Matrei in Osttirol.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 10. August 2015, 12 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: 32 Monate.

Abgabetermin: 11. August 2015 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 11. August 2015, 10.10 Uhr, im Sekretariat des Nationalparkrates, Kirchplatz 2, 9971 Matrei in Osttirol.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 18. Juni 2015.

.L-574092-5612.

Matrei in Osttirol, 18. Juni 2015

Nr. 560 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB
Montagearbeiten an der 110 kV-Leitung
UW Kirchbichl–Eillmau

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Seil- und Armaturenausch an der 110 kV-Leitung UW Kirchbichl–Eillmau und 110 kV Bauplatzfreistellung KW Kirchbichl (Raum Tirol).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Oktober 2015.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 19. Juni 2015).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 6. Juli 2015, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at.

Innsbruck, 17. Juni 2015

Nr. 561 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB
Lieferung von 10 kV, 20 kV und 30 kV

Drehstrom-Öl-Verteil- und Kuppeltransformatoren

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von diversen 10 kV, 20 kV und 30 kV Drehstrom-Öl-Verteil- und Kuppeltransformatoren im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um viermal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 19. Juni 2015).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens 10. Juli 2015, 12 Uhr, gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeunterlagen.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at.

Innsbruck, 19. Juni 2015

Nr. 562 • Allgemein öffentliches Krankenhaus
„St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG
HSL-Installationen

Ausschreibende Stelle/Auftraggeber: Allgemein öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH, 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43.

Auftragsbezeichnung: KH Zams, Projekt Haus 3, Teilprojekt H4H5 – HSL-Installationen; Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ Zams.

CPV-Code: 45000000.

Zuschlag an: Luzian Bouvier Haustechnik & Fliesen
GmbH, Hauptstraße 77–79, 6511 Zams.

Eingegangene Angebote: vier.

Datum der Auftragsvergabe: 10. Juni 2015.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Ver-
öffentlichung im Amtsblatt der EU: 10. Juni 2015.

.L-573983-5610.

Zams, 15. Juni 2015

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck